Ein Vorschlag, wie man leicht 162 Millionen Franken einsparen kann

Jährlich über 400 Millionen Franken Missbrauch in der Invalidenversicherung?

Jörg Jeger

Sowohl in der Tagespresse [1] wie auch in der Sendung «Arena» des Schweizer Fernsehens [2] hat eine von zwei Juristen im Rahmen eines Nachdiplomstudiums für Sozialversicherungsmanagement verfasste Diplomarbeit [3] Aufsehen erregt. Darin kamen die Autoren zum Schluss, das jährliche Missbrauchsvolumen im Bereich der Invalidenversicherung betrage gegen 400 Millionen Franken. Die Diplomarbeit macht in verdankenswerter Weise aufmerksam auf ein ernstzunehmendes Problem und setzt sich seriös mit den Ursachen und konkreten Lösungsvorschlägen auseinander. Insbesondere ist lobenswert, dass die Autoren versucht haben, Ordnung in den begrifflichen Wirrwarr zu bringen und Definitionen für die Begriffe «Versicherungsmissbrauch», «unrechtmässiger Leistungsbezug» und «ungerechtfertigte Leistungsausrichtung» vorgelegt haben. Eine adaptierte Fassung wurde in der «Schweizer Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge» publiziert [4]. Ein kleiner Teil der Arbeit bestand darin, den Versicherungsmissbrauch aufgrund einer Umfrage bei den kantonalen IV-Stellen zu schätzen. Leider erschien in den Medien fast ausnahmslos die geschätzte Zahl von rund 400 Mio. Franken als Quintessenz dieser Diplomarbeit. Aufgrund des grossen Medienechos hat mich die Frage interessiert, wie die Autoren auf diese Zahl gekommen sind und wie zuverlässig diese Schätzung sein dürfte. Vom früheren britischen Premierminister Sir Winston Churchill soll der Ausspruch stammen: «Traue keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast!» Also habe ich mir die Diplomarbeit beschafft und die Datenanalyse rekonstruiert. Dabei bin ich auf erstaunliche Details gestossen.

Die Autoren haben einen ausführlichen Fragebogen an 27 IV-Stellen versandt (26 kantonale IV-Stellen und die IV-Stelle für Versicherte im Ausland in Genf). Im Anhang der Diplomarbeit werden 21 ausgefüllte Fragebögen beigelegt. Dabei wird erwähnt, bei der Auswertung seien nur 18 berücksichtigt worden, da 3 erst einen Tag vor Abgabetermin der Arbeit eingetroffen seien. 2 dieser 3 nicht verwerteten Fragebogen ent-

Abbildung 1
Graphische Darstellung der 14 von den IV-Stellen gelieferten Datensätze.

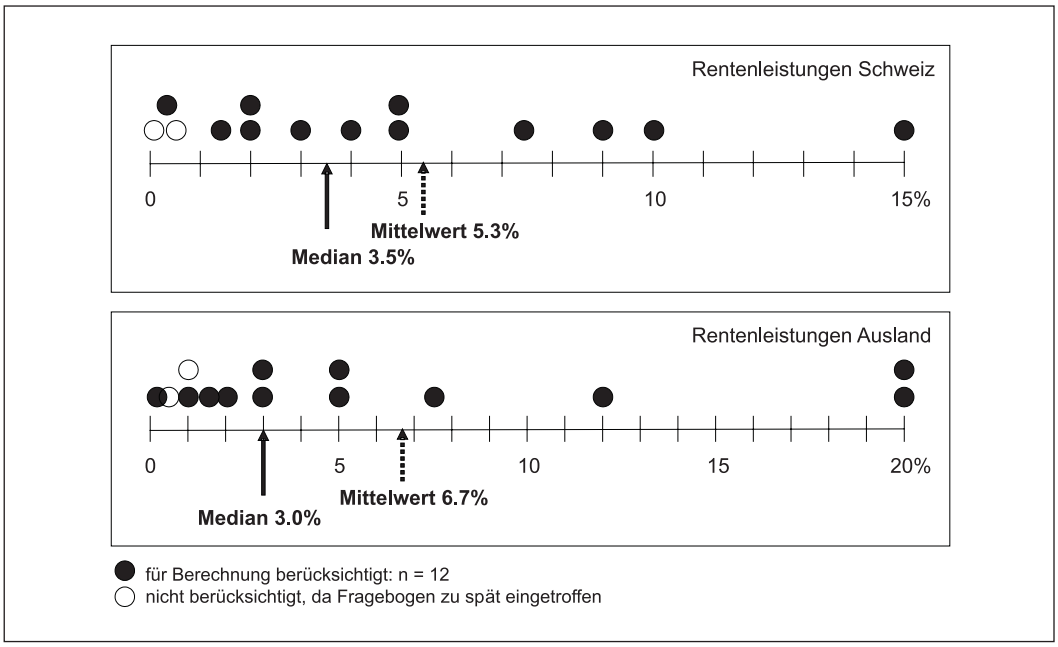

Korrespondenz:
Dr. med. Jörg Jeger
Facharzt für Rheumatologie FMH,
Executive MBA
MEDAS
Zürichstrasse 14
CH-6004 Luzern

hielten zahlenmässige Schätzwerte, beide sehr niedrig (0,1 und 0,5% Rentenleistungen Schweiz bzw. 0,5 und 1% Rentenleistungen Ausland). Das Weglassen dieser Werte führt zu einer erheblichen Verzerrung des berechneten Mittelwertes. 1 IV-Stelle hat den Fragebogen durch 3 verschiedene Personen ausfüllen lassen, also offenbar 3 Datensätze abgeliefert. 2 kantonale IV-Stellen liessen den Fragebogen durch dieselbe Person ausfüllen. 14 ausfüllende Personen (= 14 IV-Stellen?) gaben eine numerische Schätzung des vermuteten Versicherungsmissbrauches an, 7 IV-Stellen erachteten dies als entweder unmöglich, unseriös oder spekulativ und verweigerten eine Angabe in Zahlen. Insgesamt wurden also 12 von 27 versandten Fragebögen rechnerisch erfasst, wobei nicht klar erkennbar ist, ob diese von 12 verschiedenen IV-Stellen stammen. 4 IV-Stellen haben sich nicht auf eine Zahl festgelegt, aber eine Bereichsschätzung angegeben: 0,1–0,2%, 1–2%, 2–4% bzw. 5–10%, hier haben die Autoren den Mittelwert des Intervalls für die Berechnungen verwendet. Aus dem Text geht nicht hervor, ob und wie ungenaue Angaben wie «faible», «<1%», «minimst», «Promillebereich» oder «unter 3%» in eine Zahl umgewandelt wurden.

Die gelieferten Datensätze, aufgeschlüsselt nach Rentenleistungen in der Schweiz und Rentenleistungen ans Ausland, habe ich in Abbildung 1 dargestellt. Die Grafik zeigt, dass eine hochgradig nicht-normale (rechts-schiefe) Verteilung vorliegt. Die Autoren haben bei dieser Datenlage einen «arithmetischen Mittelwert» errechnet und anhand von gesamten Rentenleistungen gemäss IV-Statistik 2005 [5] und errechnetem Mittelwert das Missbrauchsvolumen hochgerechnet. Als Lagemass für den Schwerpunkt einer Verteilung ist der Mittelwert jedoch nur bei einer annähernd Gaußschen Verteilung aussagekräftig. Bei einer stark schiefen Verteilung ist der Mittelwert irreführend und verzerrend [6], da er sehr stark von Extremdaten (Ausreissern) abhängt. So wäre eine Aussage über das durchschnittliche Einkommen der Mitarbeiter der Firma Novartis wenig aussagekräftig, würde man das arithmetische Mittel angeben, das sehr stark vom Einkommen des Verwaltungsratspräsidenten Daniel Vasella und seiner engsten Mitarbeiter beeinflusst wird. Bei schiefen Verteilungen muss man den Median (Zentralwert) als Lagemass des Schwerpunktes heranziehen, allenfalls den seltener verwendeten Modalwert (häufigsten Wert). Der Median ist definiert als derjenige Merkmalswert, der eine der Grösse nach geordnete Reihe von Messwerten halbiert, links und rechts davon liegen gleich viele Datenpunkte. Bei einer stark rechts-schiefen Verteilung, wie sie hier vorliegt, ist der Mittelwert typischerweise deutlich höher als der Median.

Eine besondere Betrachtung verdient der Extremwert (Ausreisser) am rechten Rand der Verteilung. Diese IV-Stelle bezifferte das Missbrauchsvolumen im Bereich Rentenleistungen Schweiz mit 15%, bei den Rentenleistungen fürs Ausland mit 20%, bei sich selber aber lediglich mit 5%. Lässt man diesen Ausreisser bei der Berechnung des Mittelwertes weg, so beträgt er statt 5,3% noch 3,8%, das hochgerechnete Missbrauchsvolumen im Bereich Rentenleistungen Schweiz betrüge dann statt 291,7 Millionen noch 209 Millionen Franken, was die Bedeutung eines einzelnen Ausreissers zeigt. Der Median ist viel weniger sensibel auf Extremdaten, hier würde ein Weglassen des erwähnten Extremwertes das hochgerechnete Missbrauchsvolumen lediglich von 190,5 auf 163,3 Millionen Franken reduzieren.

Die Schätzungen im Bereich Rentenleistungen Schweiz reichen von 0,1% bis 15% (Faktor 150), im Bereich Rentenleistungen ans Ausland von 0,2% bis 20% (Faktor 100), bei den Eingliederungsmassnahmen von 0,01% bis 10% (Faktor 1000). Diese Spanne ist enorm breit, was eine Bestimmung eines Schwerpunktes der Verteilung bei dieser kleinen Datenmenge fragwürdig

Tabelle 1
Geschätztes Missbrauchsvolumen, errechnet nach Mittelwert und Median (Beträge in Mio. Franken).

	arithmetisches Mittel (12 Datensätze)		Median (14 Datensätze)		Differenz
	MW	Betrag	Median	Betrag	
Renten Schweiz	5,3%	291,7	3,5%	190,3	101,4
Renten Ausland	6,7%	64,2	3,0%	28,8	35,4
Eingliederungsmassnahmen	2,7%	50,6	1,5%	28,5	22,1
Hilflosenentschädigungen	2,6%	7,8	1,5%	4,5	3,3
Total Missbrauchsvolumen		**414,3**		**252,1**	**162,2**

erscheinen lässt. Wenn man lediglich die Daten von 12 der 27 befragten IV-Stellen auswertet, so kann diese Befragung kaum als repräsentativ angesehen werden, erst recht nicht, wenn vermutlich 1 IV-Stelle mit 3 ausgefüllten Fragebögen übervertreten ist und 2 IV-Stellen den Fragebogen durch die gleiche Person ausfüllen liessen. Bei den ausgefüllten Fragebögen fällt auf, dass viele IV-Stellen den Missbrauch in der übrigen Schweiz tendenziell höher eingeschätzt haben als bei sich selber, offenbar nach der Devise «Wir sind sicher besser als die andern».

Wenn man alle 14 gelieferten Datensätze in die Berechnung einbezieht und zudem den viel aussagekräftigeren Median statt das arithmetische Mittel heranzieht, so ergibt sich ein ganz anderes Bild über den von den IV-Stellen geschätzten Missbrauch: Es verschwinden 162,2 Millionen Franken Missbrauchsvolumen. Die hochgerechneten missbräuchlichen Rentenleistungen Schweiz schrumpfen von 291,7 Millionen auf 190,3 Millionen zusammen, die missbräuchlichen Rentenleistungen Ausland von 64,2 Millionen auf 28,8 Millionen Franken. Die vermuteten missbräuchlichen Leistungen bei den Eingliederungsmassnahmen korrigieren sich von 50,6 Millionen auf 28,5 Millionen Franken, die missbräuchlichen Hilflosenentschädigungen von 7,8 Millionen auf 4,5 Millionen Franken.

Eine der Datenverteilung angemessenere Berechnungsform ergibt als gesamtes geschätztes Missbrauchsvolumen nicht rund 414 Millionen Franken, sondern etwa 252 Millionen Franken.

Allerdings bleibt auch bei dieser Berechnungsart die Datenlage dürftig und die Unsicherheit der Schätzung aufgrund der enormen Spannbreite der Daten sehr gross. Den Autoren ist zugute zu halten, dass sie selber schreiben: «Den Verfassern ist klar, dass die Umfrage nicht wissenschaftlichen Anforderungen genügt.» Darin kann ich ihnen vorbehaltlos beipflichten.

Literaur

1 «Der Bund» vom 15.3.2007.

2 Sendung «ARENA» des Schweizer Fernsehens DRS vom 16.3.2007.

3 Bachmann R, D'Angelo M. Die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (BVM) in der Invalidenversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Beweissicherung vor Ort (BvO). Diplomarbeit NDS SVM. Luzern: HSW; 2006.

4 Bachmann R, D'Angelo M. Die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs in der Invalidenversicherung. SZS/RSAS 2007;(51):133-49.

5 IV-Statistik 2005. www.bsv.admin.ch.

6 Rosner B. Fundamentals of Biostatistics. 6th edition. Belmont, CA: Thomson Brooks/cole; 2006.